



Brandschutztechnische Prüfung im Baugenehmigungsverfahren

Herr Dipl.-Ing. Manfred Steglich und Herr Dipl.-Ing. Steffen Schumann sind als
Prüfingenieure für Brandschutz
vom Sächsischen Ministerium des Innern anerkannt.

Weiterhin ist Herr Manfred Steglich als
Prüfer für den vorbeugenden baulichen Brandschutz im Eisenbahnbau
durch das Eisenbahn-Bundesamt anerkannt.

Die Brandschutz Consult Prüfingenieure Steglich & Schumann GbR versteht sich als Zusammenschluss zweier Prüfingenieure, die Ihre Tätigkeit jeweils eigenverantwortlich ausführen. Bitte beachten Sie daher, Ihre Anfragen jeweils personengebunden an unsere Gesellschaft zu richten.

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens führen wir die brandschutztechnische Prüfung der Baugenehmigungsunterlagen durch.

Die Beauftragung der brandschutztechnischen Prüfung regelt sich nach den Festlegungen der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), der Durchführungsverordnung zur SächsBO (DVOSächsBO) sowie der Verwaltungsvorschrift über die bautechnische Prüfung von Bauvorhaben (VwVBauPrüfVO).

Demnach erfolgt die Beauftragung der brandschutztechnischen Prüfung für Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren (nach § 63 SächsBO) direkt durch den Bauherrn an die jeweiligen Prüfingenieure.

Nach Vorlage eines Genehmigungsplansatzes sowie des Brandschutznachweises erarbeiten wir Ihnen kurzfristig einen entsprechenden Prüfvertrag zur Beauftragung der brandschutztechnischen Prüfung. Weiterhin leiten wir Ihre Unterlagen parallel an die Bewertungs- und Verrechnungsstelle (BVS Sachsen GmbH) weiter, die Ihnen die voraussichtlichen Prüfgebühren für das jeweilige Vorhaben mitteilt.

Die brandschutztechnische Prüfung für Sonderbauten (nach § 2 (4) SächsBO) kann die zuständige Bauaufsichtsbehörde entweder selbst durchführen bzw. erteilt sie einem Prüfingenieur Brandschutz den entsprechenden Prüfauftrag.

Bei sehr komplexen Sonderbauten bietet sich bereits im Vorfeld der Planung eine Vor-Abstimmung mit dem späteren Prüfingenieur bezüglich Genehmigungsfähigkeit bei Abweichungen von baurechtlichen Forderungen (Abweichungen nach § 67 SächsBO) an, um weitere Planungssicherheit für den Bauherrn und Entwurfsverfasser zu erlangen.

Prüfingenieure für Brandschutz aus Sachsen werden auch in anderen Bundesländern anerkannt, z. B. in Thüringen, Bayern („Verantwortlicher Sachverständiger“) oder Nordrhein-Westfalen („Staatlich anerkannter Sachverständiger“).

Brandschutz Consult Prüfingenieure Steglich & Schumann GbR

Torgauer Platz 3 · 04315 Leipzig

Telefon +49 341 269 33 - 50 · Fax +49 341 269 33 - 99

pruefung@bcl-leipzig.de · www.bcl-leipzig.de